Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/1350

5.2.2024

# Mitteilung an die natürliche Personen und die Organisation, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/254 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2024/457 des Rates, und der Verordnung (EU) 2024/287 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/455 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guatemala, unterliegen

(C/2024/1350)

Der Person und der Organisation im Anhang des Beschlusses (GASP) 2024/254 des Rates ([1]), geändert durch den Beschluss (GASP) 2024/457 des Rates ([2]), und in Anhang I der Verordnung (EU) 2024/287 des Rates ([3]), durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/455 des Rates ([4]), über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Guatemala wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/287 sind die in der Liste aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen verpflichtet, Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, die in ihrem Eigentum oder Besitz sind oder von ihnen gehalten oder kontrolliert werden, innerhalb von sechs Wochen nach der Aufnahme in Anhang I der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem sich diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen befinden, zu melden. Sie müssen mit der zuständigen nationalen Behörde bei der Überprüfung solcher Informationen zusammenzuarbeiten. Ein Verstoß gegen diese Pflichten gilt als Umgehung der Maßnahmen zum Einfrieren von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen.

Die zu meldenden Informationen müssen der zuständigen Behörde des betroffenen Mitgliedstaats über deren in Anhang II der Verordnung (EU) 2024/287 ([5]) aufgeführte Website übermittelt werden.

([1]) ABl. L, 2024/254, 15.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/254/oj
([2]) ABl. L, 2024/457, 2.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/457/oj.
([3]) ABl. L, 2024/287, 15.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/287/oj
([4]) ABl. L, 2024/455, 2.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/455/oj.
([5]) Letzte konsolidierte Fassung verfügbar unter Verordnung (EU) 2024/287 – DE – EUR-Lex (europa.eu).